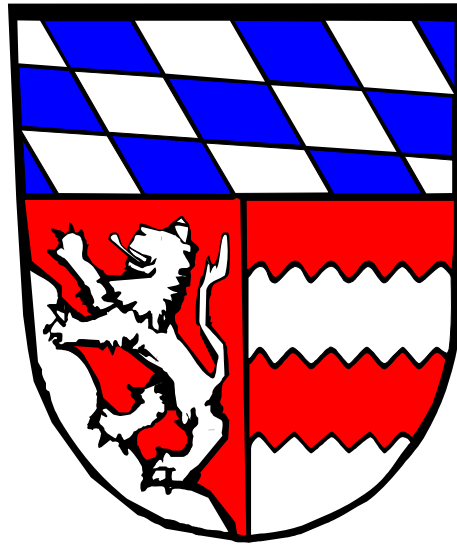


Landkreis
Dingolfing-Landau

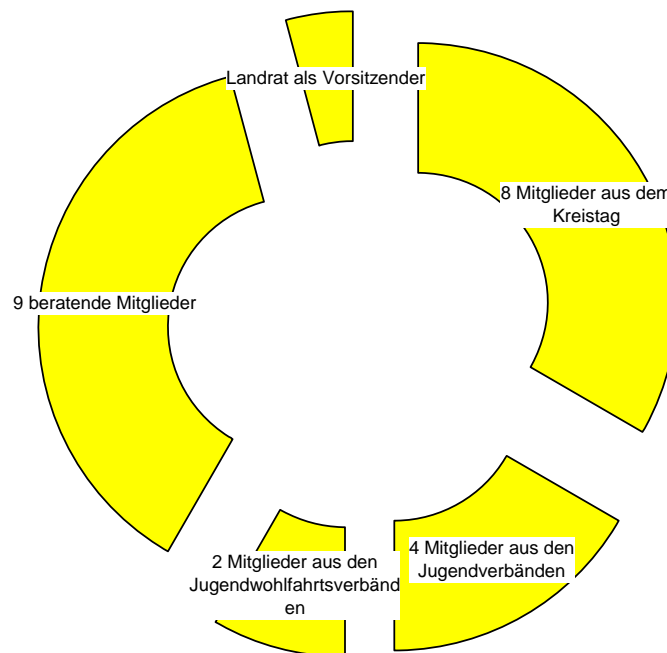


**Tätigkeitsbericht
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes
für das Jahr 2012**

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2012 insgesamt 2-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2012 mit folgenden Themen befasst:

- Schaffung einer Fachkraftstelle für die Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagog. Förderzentrum Dingolfing
- Anpassung der Richtlinien für Vollzeitpflege
- Informationen zum neuen Bundeskinderschutzgesetz
- Sachstand Elternbriefe des Bayer. Landesjugendamtes
- Tätigkeitsbericht 2011

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Zusammenstellung der Jugendhilfeangebote im Landkreis
- Beteiligung des Landkreises am Modellprojekt „jugendpsychiatrischer Fachdienst“
- Teilnahme am Personalbemessungsverfahren „PeB“ für Jugendämter
- Teilnahme am Vergleichsring von niederbayerischen Jugendämtern im Rahmen der „Jugendhilfeberichterstattung Bayern“
- Anpassung der Pflegepauschale für Tagespflege
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2013

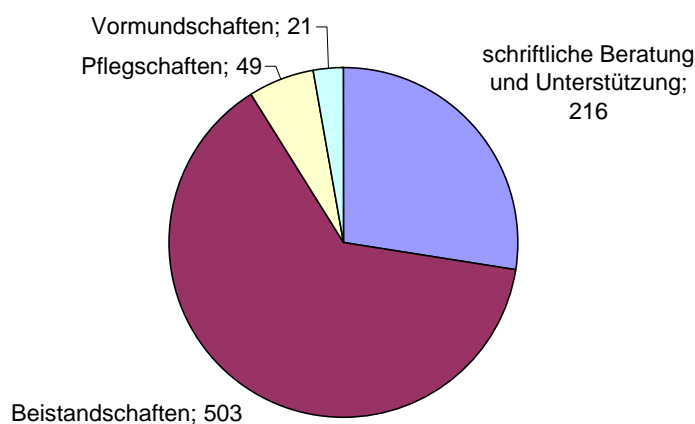
2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 925.211 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten. Für diese Aufgabenerweiterung wurden zwei Sozialpädagoginnen jeweils halbtags neu beim Jugendamt angestellt.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkenntnisse	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
73	99	87	259

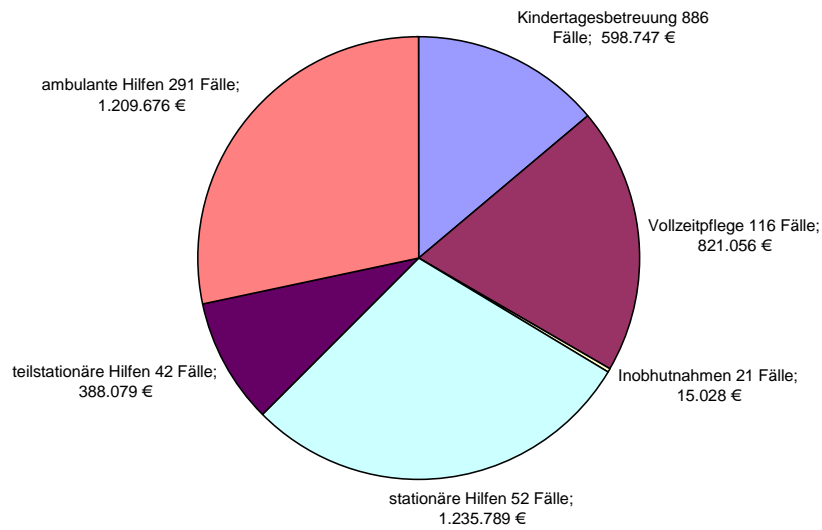
Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
191	181	4	6

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt über 1460 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,27 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben für Einzelfallhilfen 2012



3.1. Hilfen zur Erziehung

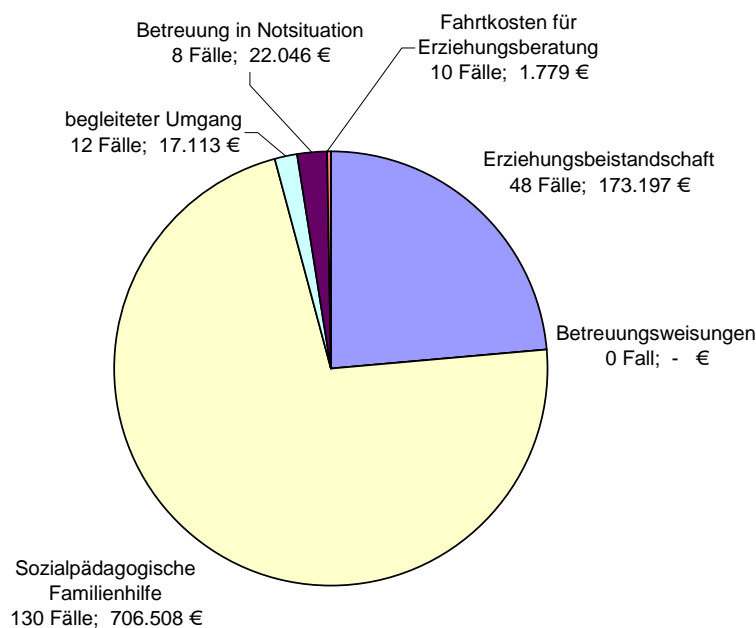
3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

48 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 130 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 10 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 12 Fällen entstanden.

In 8 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),

Ausgaben für ambulante Hilfen zur Erziehung 2012



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

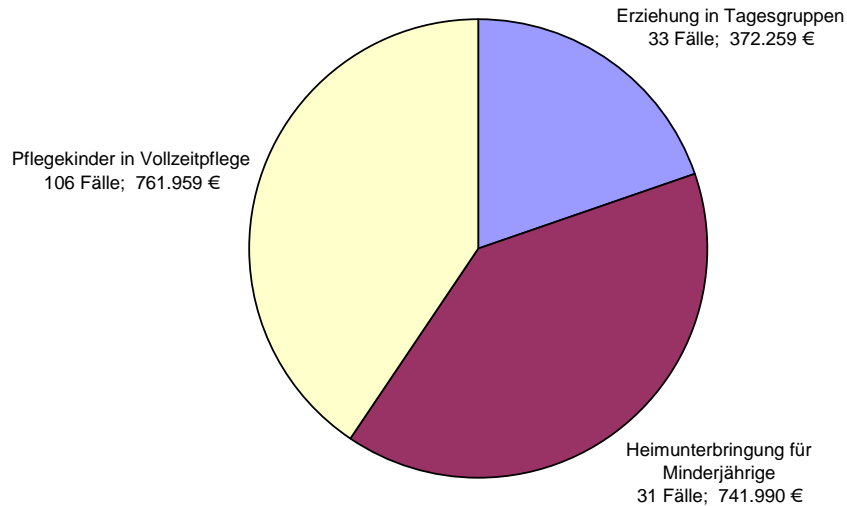
Erziehung in einer Tagesgruppe:

Insgesamt 33 Kinder wurden im Jahr 2012 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Insgesamt 372.259 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

31 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 741.990 €
Weitere 106 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 761.959 € an Pflegegeldern erhielten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2012

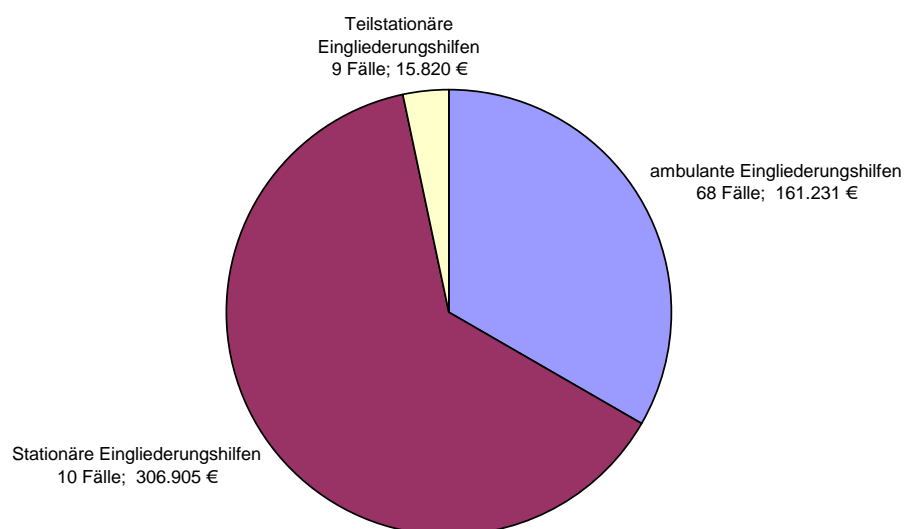


3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

68 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 161.231 €. An der Herzog-Georg-Schule in Dingolfing wurde im Oktober 2012 eine Stütz- und Förderklasse für die Integration seelisch behinderter Kinder eingerichtet.

Daneben erhielten 19 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 306.905 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 15.820 €

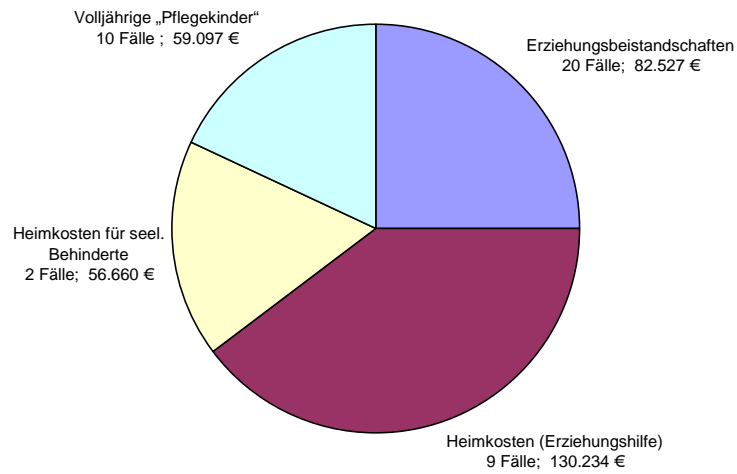
Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2012



3.3 Hilfen für junge Volljährige

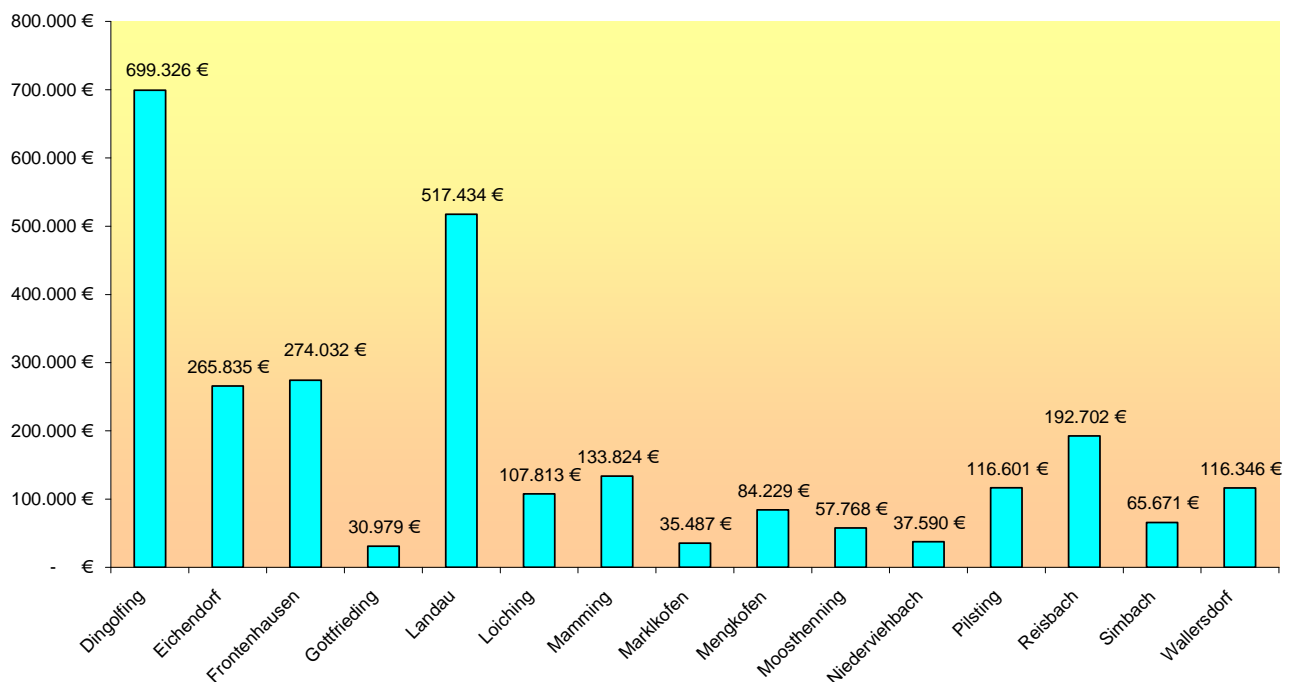
Auch 41 junge Volljährige erhielten 2012 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hilfen für Junge Volljährige 2012

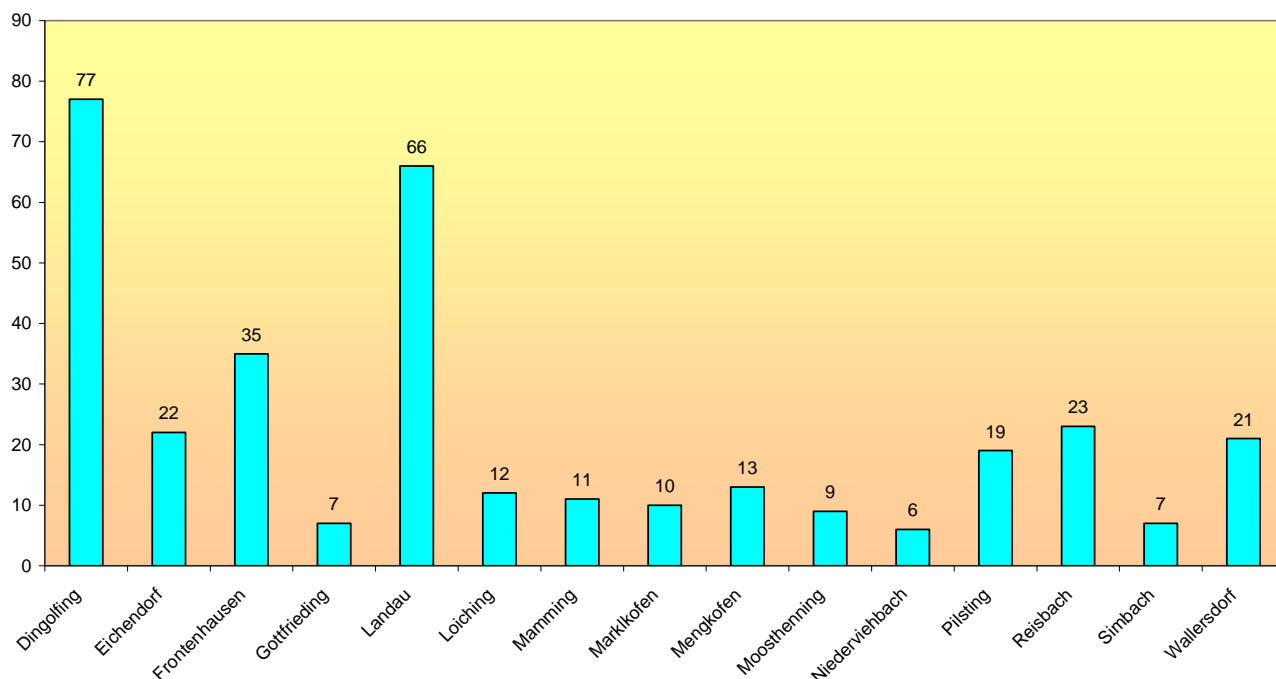


Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) für 2012 nach Gemeinden



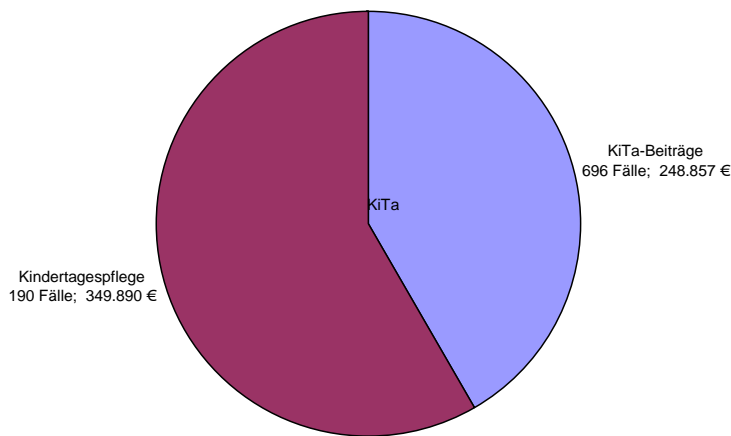
Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung (ohne Pflegekinderwesen) in 2012 nach Gemeinden



3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 190 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 696 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.

Kindertagesbetreuung 2012



4. Kindertagesbetreuung im Landkreis

4.1 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 50 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

Zum 01.10.2012 befanden sich 93 Kinder in Kindertagespflege. Insgesamt 117 Tagespflegeplätze bei 56 Tagespflegepersonen stehen im Landkreis zur Verfügung.

Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2012 bei 349.890 €

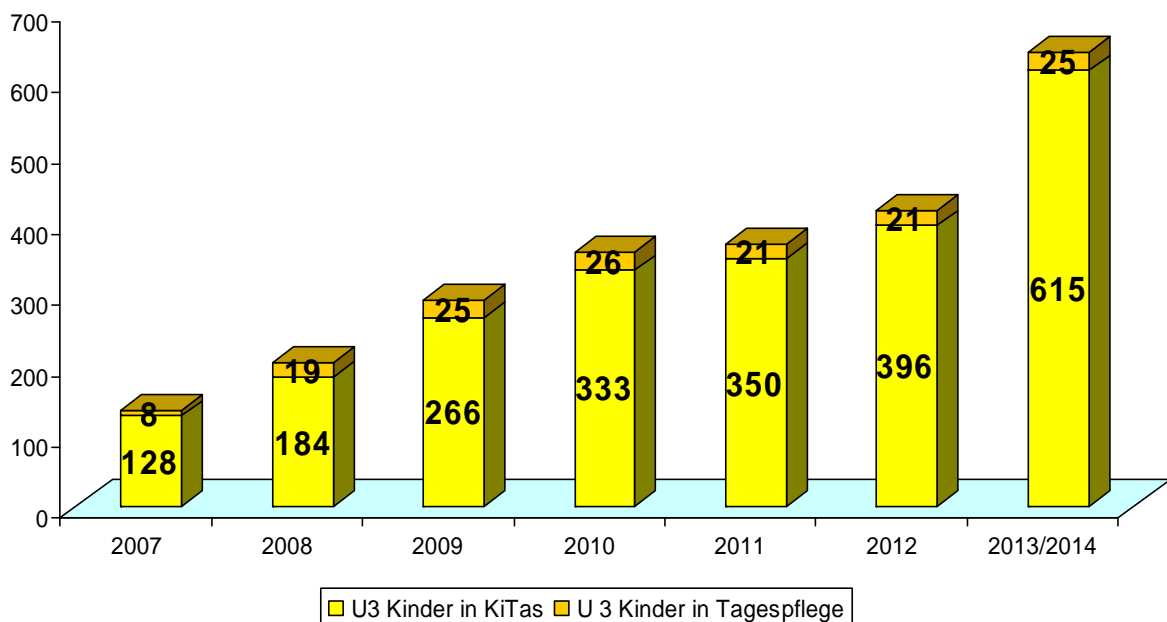
An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2012 der Freistaat Bayern mit 89.201 € und der Bund mit 12.788 € Die Gemeinden des Landkreises bezuschussten die Kindertagespflege mit 104.188 €

4.2. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:

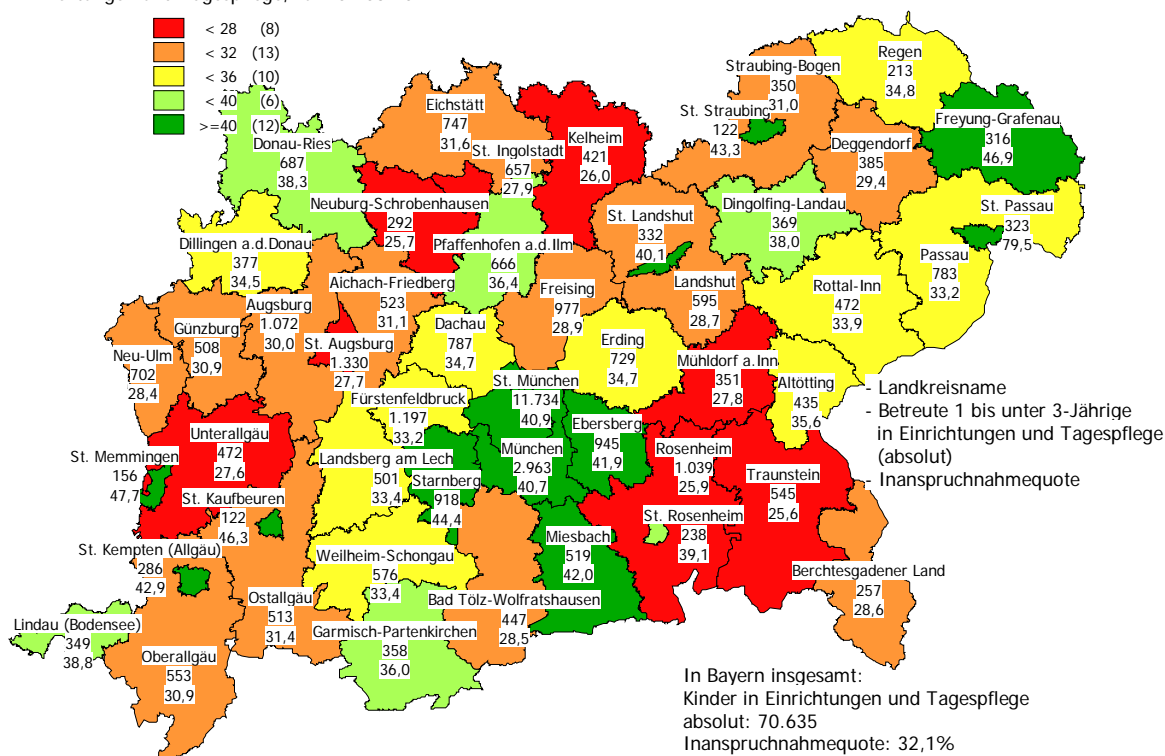
Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, eine Einrichtung ist ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Zum 01.08.2013 tritt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Die nachfolgenden Graphiken stellen die Situation im Landkreis dar.

Entwicklung der Betreuungsplätze für U 3-Kinder



Betreute 1 bis unter 3-Jährige in Südbayern
in Einrichtungen und Tagespflege, zum 01.03.2012



Quelle: SAGS 2012, nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betreiberlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

4.3 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der KiTas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat für das Kindergartenjahr 2011/2012 rund 4,7 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

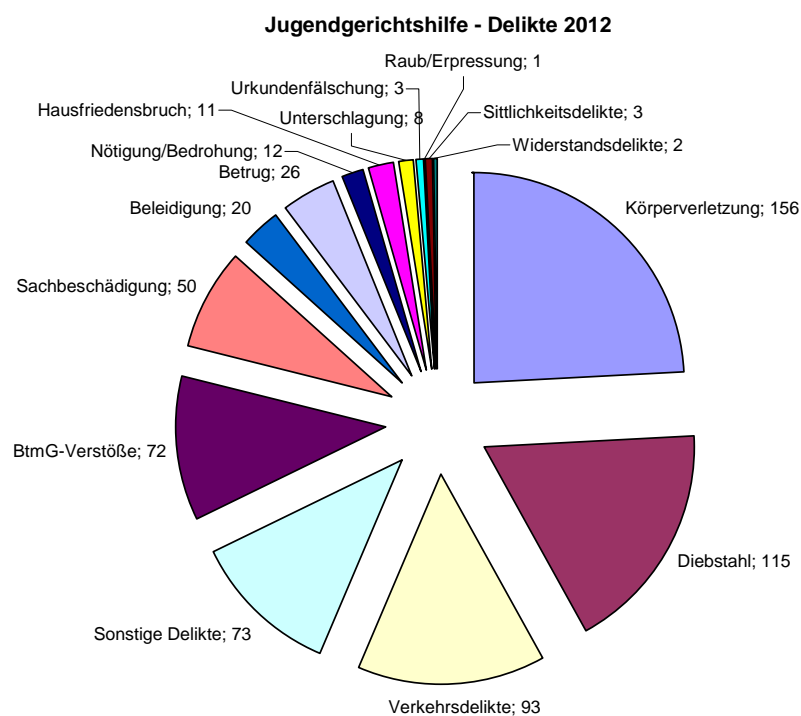
5. Jugendhilfeplanung

Für 2012 wurde eine Sozialraumanalyse mit Bevölkerungsprognose als Datenbasis für die weitere Jugendhilfeplanung in Auftrag gegeben. Diese Planung wird 2013 fertig gestellt. Anschließend soll der Teilplan Jugendarbeit erstellt werden.

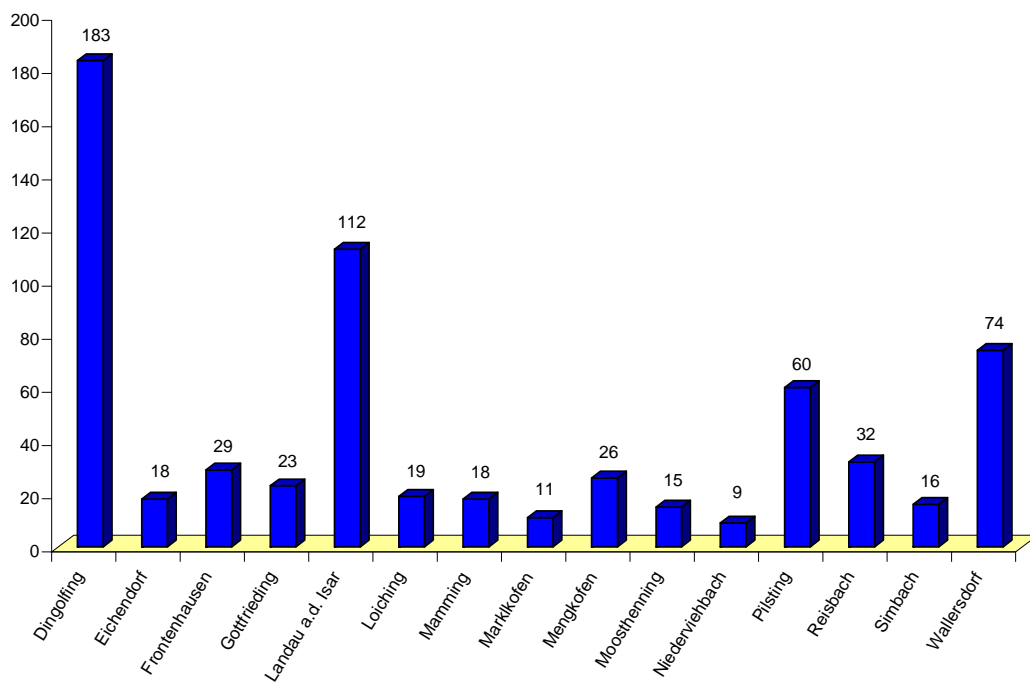
6. Jugend- und Familiengerichtshilfen

Jugendgerichtshilfen:

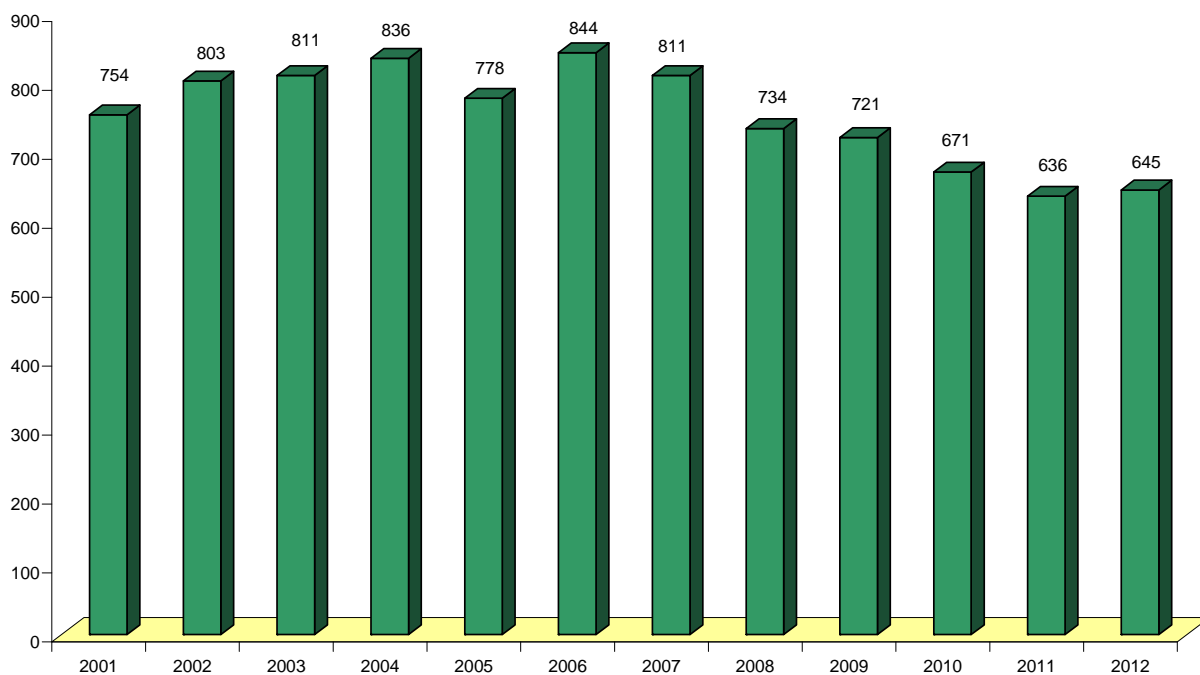
2012 sind insgesamt 645 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:



Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeinden



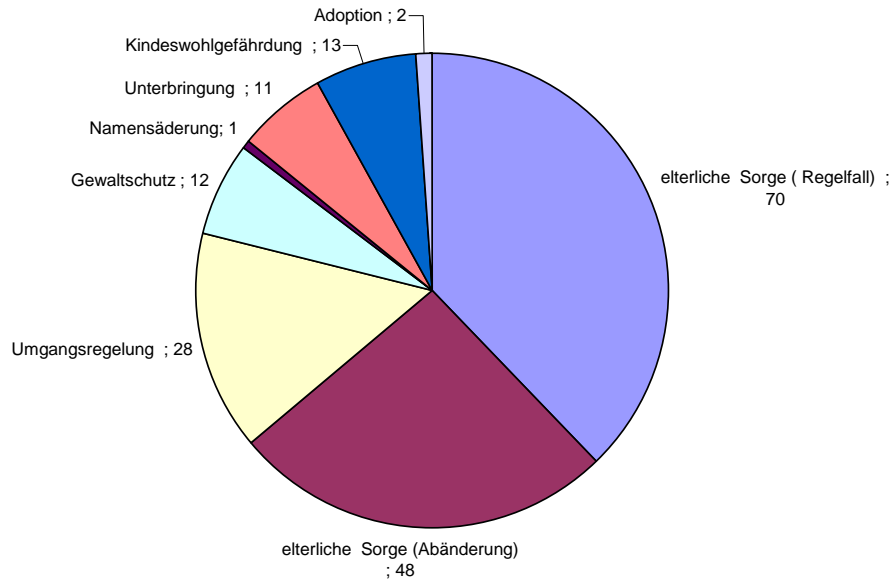
Entwicklung der Jugendgerichtshilfefälle



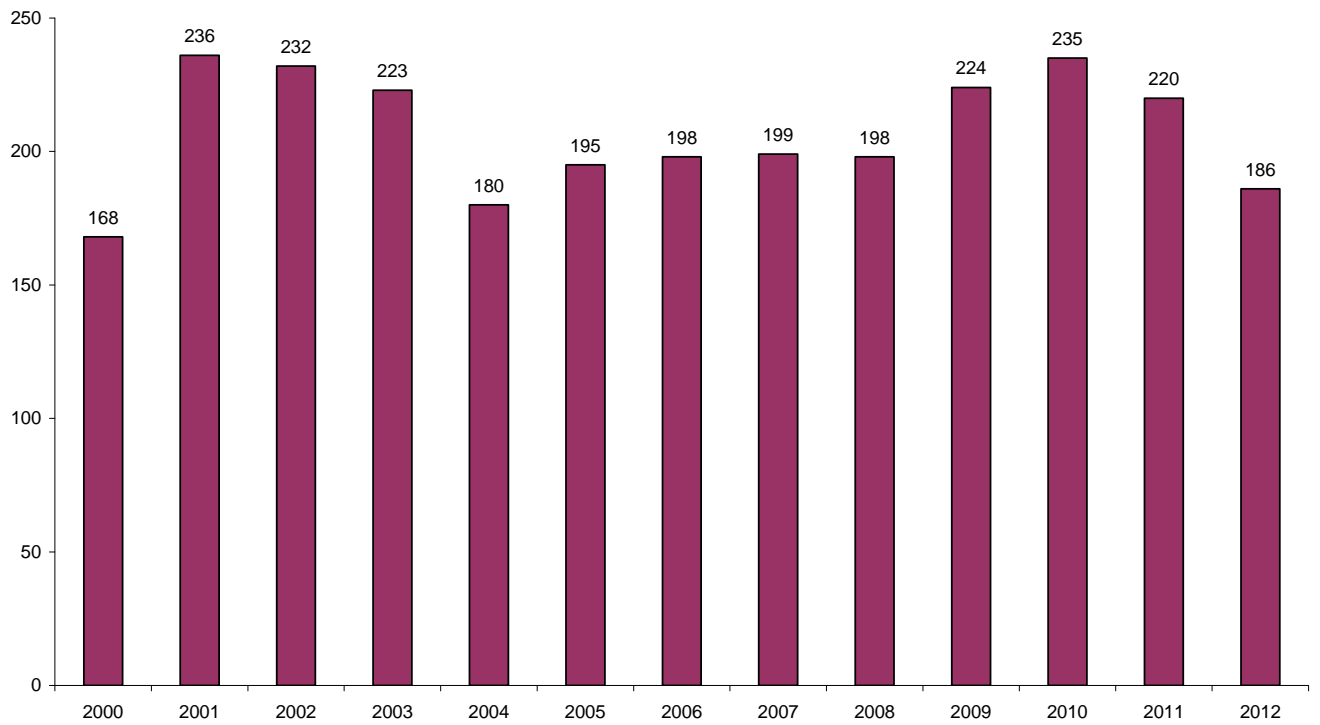
Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 186 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet.

Familiengerichtshilfen



Entwicklung der Familiengerichtshilfen



7. Schutzauftrag:

2012 gingen 92 Meldungen für 133 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. 21 Kinder mussten Inobhut genommen werden.



8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes. Die KoKi des Landkreises ist am 01.08.2010 mit 1 Vollzeitkraft gestartet. Seit 15. September 2012 arbeiten in der Koki Dingolfing drei Halbtagskräfte.

Tätigkeiten der KoKi	Abgeschlossene Fälle
An den ASD übergebene Familien (Kindeswohl gefährdet)	7
Einmalige Beratungsgespräche Telefonisch oder im Büro (finanzielle Unterstützung, Unsicherheit in Entwicklungsfragen des Kindes)	31
Beratungen im Umfang 1 – 3 Hausbesuche oder intensiven Telefonberatungen	16
Begleitung bis etwa 3 Monate	4
Länger notwendige Betreuung wegen komplexer Problemstellung (mehr als 6 Monate)	7
Anonyme Fallberatung innerhalb des Netzwerkes	11
gesamt	76

Von den für 2012 geplanten Projekten wurden verwirklicht:

- Elternratgeber
- Willkommensprojekt

Geplant für 2013 ist bislang:

- der runde Tisch am 16. Januar,
- schwerpunktmäßig: die Koordinierung und Umsetzung der im Gremium des runden Tisches erarbeiteten zu beschließenden Projekte,
- die Erstellung und Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption des Landkreises auf der Homepage
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Tätigkeit der KoKi im Landkreis
- die Ausstellung „Häusliche Gewalt“ in Zusammenarbeit mit dem Frauennetzwerk 15.7. bis 29.7. (hier im Hause)
-

9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Insgesamt 222 Klienten und Angehörige erhielten 2012 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

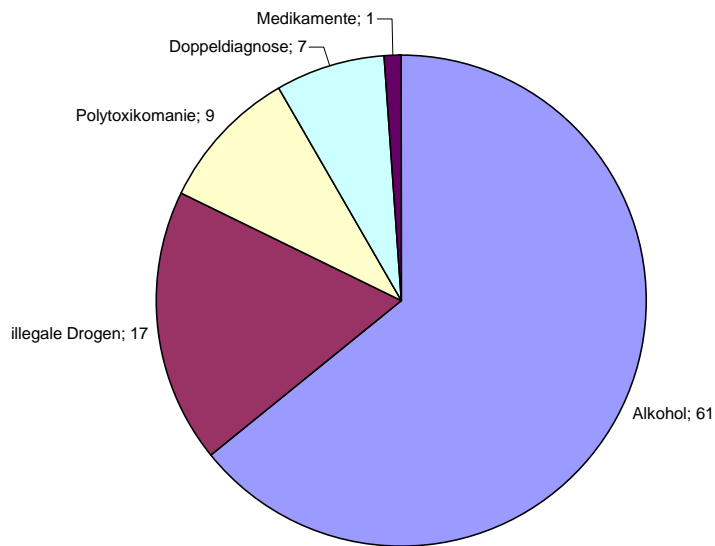
- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.

Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2012	Klienten	Angehörige
insgesamt	145	77
davon laufend	95	21
davon einmalig	50	56

Suchtmittelabhängigkeit



Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

10. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2012 wurden 1 Stiefeltern-Adoptionen mit 2 Kindern und eine Fremdadoption begleitet, 2 Stellungnahmen an das Familiengericht wurden abgegeben.

11. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2012 für 375 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 179.480 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs-fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
375	438	813	464.507 €	179.480 €	38,64 %



12. Jugendsozialarbeit an Schulen:

Im September/Oktober 2010 wurden an 7 Hauptschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Die 7 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Zum 01.01. 2012 wurden weitere 3 Halbtagsstellen für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Dingolfing und Landau geschaffen, Träger ist ebenfalls die AWO. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 13 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht

Die zuständige Sozialpädagogin des sozialen Dienst ist zuständig für die Heimbegehungen und Erstellung der Berichte über die Qualität der sozialen Betreuung in den Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis.

Regionaler Steuerungsverbund

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbund wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienst ausgeübt.

15. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2012 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Erziehungsberatungsstelle	196.655 €
Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae	27.538 €
Ehe- und Familienberatungsstellen	2.000,00 €
Kreisjugendring	75.500 €
kirchliche Jugendpflegestellen	2.556,50 €
Kath. Erwachsenenbildungswerk	8000 €

17. Haushalt 2012

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2012 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
4.926.982	1.182.583	3.744.399

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben:

Entwicklung des Jugendhilfeetats (Zuschussbedarf)

